



KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999

E-Mail: cdu-fraktion.rheingau-taunus@t-online.de

29.01.2026

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

**Ergänzungsantrag zu TOP III.4 Rahmenkonzept zur Umsetzung des
Rechtsanspruches an den öffentlichen Grundschulen, Gesamtschulen mit
Grundstufe sowie Förderschulen des Rheingau-Taunus-Kreises zum Schuljahr
2026/27**

Sehr geehrter Herr Stolz,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgende Ergänzung:

6. Der Kreistag stellt fest, dass der Bund durch das Ganztagsförderungsgesetz einen bundesgesetzlichen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt hat und damit die Aufgabenerfüllungspflicht bei den kommunalen Schulträgern verankert wurde.

7. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung dieses Rechtsanspruchs im Rheingau-Taunus-Kreis nach derzeitiger Kalkulation Investitionskosten in Höhe von 38,75 Mio. Euro sowie laufende erhebliche Betriebskosten entstehen. Demgegenüber stehen Bundesmittel in Höhe von lediglich 6,8 Mio. Euro was weder kostendeckend noch strukturell auskömmlich ist. Wir erkennen an, dass die Landesregierung die Stellen für den Ganztags verdreifacht hat und mittlerweile 5400 Stellen ausschließlich für den Ganztags geschaffen hat. Zudem wird von Landesseite der Betrag, der pro voller Stelle für externe Fachkräfte an Schulen zur Verfügung gestellt wird, deutlich auf 54.000 € angehoben.

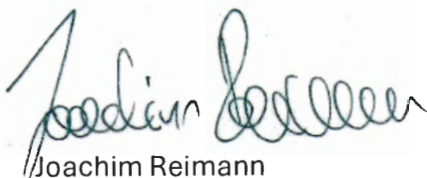
Der Kreis muss die verbleibenden Mehrkosten durch eigene Mittel decken, insbesondere über die Schulumlage.

8. Der Kreistag stellt fest, dass der Beschluss zum Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung, ohne vollständigen finanziellen Ausgleich, ein Paradebeispiel für eine notwendige Konnexität zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ist, die seitens der kommunalen Familie seit langem eingefordert wird.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, den zuständigen Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kreisebene und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden darzulegen. Dabei ist auf die bestehende Deckungslücke und die strukturelle Unterfinanzierung hinzuweisen und eine auskömmliche Finanzierung der einzuführenden Leistung einzufordern.

Begründung:

Die Einführung eines bundesgesetzlichen Anspruchs auf Ganztagsbetreuung führt zu erheblichen finanziellen Verpflichtungen auf Seiten des Rheingau-Taunus-Kreises. Die bisherigen Finanzierungszusagen von Bund und Land decken die tatsächlichen Investitions- und Betriebskosten nicht ab. Eine auskömmliche Finanzierung ist jedoch Voraussetzung dafür, dass der Rechtsanspruch im Sinne der betroffenen Kinder und Familien qualitativ hochwertig und nachhaltig umgesetzt werden kann, ohne dass dies zu unverhältnismäßigen Belastungen der kommunalen Haushalte führt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Joachim Reimann', is written over a light blue rectangular background.

Joachim Reimann

Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus